

Isotopenanalyse

Unabhängig von der Erntemenge – die Herkunftsangabe muss stimmen!



Polona Globocnik, Geschäftsführerin BOV
Manfred Kohlfürst, Präsident BOV

In Jahren mit einer zumindest durchschnittlichen Apfelernte findet man im österreichischen Handel, mit Ausnahme von Clubsorten, nur wenige im Ausland produzierte Äpfel. Beim Steinobst ist der Anteil an heimischen Produkten begrenzt, jedoch sind österreichische Marillen äußerst beliebt und stark nachgefragt. Doch sind alle Produkte, die mit österreichischer Flagge oder österreichischer Herkunft gekennzeichnet und verkauft werden auch tatsächlich in Österreich produziert worden?

KONTROLLE DER HERKUNFT

Wie bereits in den vergangenen Jahren achtet der österreichische Branchenverband für Obst und Gemüse (ÖBOG), auch heuer wieder sehr genau darauf, dass Produkte mit angegebener österreichischer Herkunft auch tatsächlich aus Österreich stammen. Hierfür werden verschiedene im Handel angebotene Obst- und Gemüsearten stichprobenartig auf ihre Herkunft getestet. Die Probenziehung findet einerseits im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel, aber auch in der Direktvermarktung und auf Märkten statt. Die Auswertung der gezogenen Produktproben erfolgt mittels Isotopenanalyse, die sich sowohl in Österreich als auch im Ausland als sehr zuverlässig und wirksam erwiesen hat. Zu Saisonbeginn werden Proben der jeweiligen Kultur direkt in den Obstgärten in ganz Österreich und dem relevanten Ausland gezogen und analysiert. Während der Saison wird Obst und Ge-

müse dann bei verschiedenen Verkaufsstellen eingekauft. Alle Proben, die der ÖBOG im Handel oder in der Direktvermarktung bzw. auf Märkten entnimmt, werden anonymisiert bei einem akkreditierten Analyiselabor eingereicht und dort mit der Datamatrix abgeglichen. Beim Auftreten von suspekten Herkunftsergebnissen sind einerseits Nachüberprüfungen und Nachkontrollen, aber auch Maßnahmen und entsprechende Konsequenzen für die Inverkehrbringer erforderlich. Da weiteren Schritte wie Kontrollen nicht in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des ÖBOG fallen, wird hier eng mit den zuständigen Behörden wie den Lebensmittelauufsichten, Magistraten, der AMA Marketing und der AGES zusammengearbeitet. Suspekte Ergebnisse werden bilateral an die Behörden weitergeleitet und von diesen bearbeitet. Obwohl Herkunftsanalysen bereits seit Jahren durchgeführt werden, werden weiterhin suspekte Herkunftsangaben gefunden.

Bei der Probennahme wird besonders auch auf Verkaufsstände geachtet, die sowohl in Städten, als auch auf dem Land verbreitet sind und den KonsumentInnen regionale Produkte versprechen. Obwohl es für viele Branchenkenner oft auf den ersten Blick erkennbar ist, dass bestimmte Produkte nicht aus heimischer Produktion stammen können, werden diese von KonsumentInnen oft trotzdem gekauft, in der Annahme, heimische Ware zu erwerben. Bei der Probennahme wird des Weiteren auch auf Kennzeichnungsfehler und andere Verstöße bei der Auslobung, sowie auch auf hygienische Mängel geachtet. Diese werden durch den Austausch mit Behörden oder Handelsketten minimiert bzw. behoben.

Wir sind uns der Herausforderungen und Probleme bewusst, denen viele ProduzentInnen vor allem in Jahren mit hohen Ernteverlusten, wie auch heuer, gegenüberstehen. Dessen ungeachtet sind wir überzeugt, dass Täuschungen nicht nur der gesamten Branche schaden,

Zur Analyse

Die Herkunftsüberprüfung mittels Isotopenanalyse erfolgt insbesondere bei Produkten, deren Herkunft häufig fehlerhaft angegeben wird, wie dies bei Obst und Gemüse oft der Fall ist. Da Lebensmittel hauptsächlich aus Elementen wie Sauerstoff, Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Schwefel bestehen, können die stabilen Isotope dieser Elemente mit denen von bekannten Referenzproben verglichen werden. Bei der Isotopenanalyse werden die Isotopenverhältnisse der betreffenden Elemente gemessen und mit den Verhältnissen von Proben bekannter Herkunft verglichen. Dies ermöglicht die Erzeugung spezifischer Isotopenmuster, die zur Überprüfung der Herkunft genutzt werden können, wodurch die Konsumententäuschung durch fehlerhafte Herkunftsangaben reduziert wird. Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 legt die Vorschriften für die Kennzeichnung bezüglich der Herkunft oder des Ursprungslandes eines Produkts fest.

sondern auch den Marktpreis, die Kaufbereitschaft und das Vertrauen der KonsumentInnen maßgeblich beeinflussen. Wir sehen daher unsere Aufgabe auch darin, gemeinsam mit den Behörden sicherzustellen, dass jegliche Täuschungsversuche und -fälle vermieden werden. Hinweise zu problematischen Beobachtungen in der Branche, wo es erforderlich wäre genauer hinzuschauen, nehmen wir dankbar entgegen. Diese werden von uns professionell und anonym weiterbearbeitet. Unser Ziel ist es, schließlich die Wettbewerbsbedingungen und die Zusammenarbeit in der Branche nachhaltig und langfristig zu erhalten bzw. zu verbessern. Wir sind daher auch heuer wieder unterwegs, um Proben diverser Kulturen zu ziehen und damit sicherzustellen, dass dort, wo Österreich draufsteht, auch tatsächlich Österreich drinnen ist!